

Empfehlungen für eine Reform des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes

Die Teilnehmer der ad hoc-AG BKF verabschiedeten am 5. November 2013 folgende Empfehlungen für eine Reform des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes:

- **Einführung eines zentralen Registers** (browserbasierter Zugriff mit unterschiedlichen Rollen) nach dem Vorbild Niederlande, um Transparenz für alle zu schaffen hinsichtlich anerkannter Aus- und Weiterbilder, eine obligate Anmeldung eines jeden Kurstermins (einschließlich der Benennung von Räumen) durchzuführen und damit letztlich effektive Kontrollen zu ermöglichen sowie die Teilnehmer zu verwalten (und damit das Ausstellen der Bescheinigungen obsolet zu machen: „Fälschungssicherheit“).
- Gewährung **einheitlicher Überwachungskriterien und ihrer Durchführung**.
- **Kriterienkatalog für Dozenten** in der Grundqualifikation und Weiterbildung nach BKrFQG, welcher als Grundlage bei der Anerkennung von Trainern dienen kann sowie Basis und Muster für die Anerkennung und Entwicklung spezifischer Trainer-Fortbildungen bzw. Eingangsqualifizierungen sein kann.
- **Einsatz fachfremder Dozenten** sollte erlaubt werden, wenn diese Qualifikationen in einem fachspezifischen sowie im überfachlichen Teil nachweisen.
- Regelmäßige **Fortbildung der Dozenten** nach BKrFQG (pädagogisch und fachlich nach Einsatzgebiet).
- Eine bundesweite Einheitlichkeit in den Kriterien für die **Anerkennung von Ausbildungsstätten** sollte sichergestellt werden.
- Eine bundesweite **Einheitlichkeit in den Kontrollen von Ausbildungsstätten** sollte sichergestellt werden. Vorhandene dezentrale Strukturen können genutzt werden.
- Prüfung der Einführung einer **Lernzielkontrolle** in der Weiterbildung.